

Konzeption des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Stand März 2023



„Dem Zauber der Natur auf der Spur“

Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.
Postfach 1349
38168 Schöppenstedt
Internet: www.wakiga-schoeppenstedt.de

1. Vorwort

Im Jahr 1994 gründete der Elternverein „Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.“ den ersten Waldkindergarten Niedersachsens. Mit dem Wunsch nach erweiterten Betreuungszeiten entstand der Gedanke des Naturkindergartens. Ein Investor wurde gefunden, der dieses Vorhaben unterstützt und ein Gebäude errichtet. Ab Sommer 2023 können nun in der neu entstandenen Kindertagesstätte in Schliestedt 25 Kinder im Alter von 2– 6 Jahren und 15 Kinder in Alter von 1– 3 Jahren einziehen. Gleichzeitig wird der Waldkindergarten dort seine Sturmunterkunft erhalten.

So können unter dem Dach „Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.“ 55 Kinder entsprechend dem wald- und naturpädagogischen Konzept betreut werden.

Waldkindergarten
Burgtalzwerge
im Burgtal
15 Kinder

Naturkindergarten
Fuchsbau
in Schliestedt
25 Kinder

Naturkrippe
Fuchsbau
in Schliestedt
15 Kinder

2. Öffnungszeiten

Waldkindergarten Burgtalzwerge:

08:30 Uhr - 13:30 Uhr

Randzeitbetreuung von
08:00 Uhr - 8:30 Uhr und von
13:30 Uhr - 14:00 Uhr möglich

Naturkindergarten Fuchsbau:

08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Randzeitbetreuung von
07:00 Uhr - 08:00 Uhr und von
14:00 Uhr - 16:00 Uhr möglich

Naturkrippe Fuchsbau:

08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Randzeitbetreuung von
07:00 Uhr - 08:00 Uhr und von
14:00 Uhr - 16:00 Uhr möglich

Die Randzeitbetreuung im Fuchsbau findet gruppenübergreifend statt. Sie ist bedarfsorientiert und muss im Vorfeld vereinbart werden.

3. Unsere Vielfalt

3.1 Der Waldkindergarten Burgtalzwerge

15 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt werden in der Zeit von 8–14 Uhr von 2 pädagogischen Fachkräften betreut. Spielort ist das Burgtal, ein 10 ha großes und vielfältiges Waldstück vor den Toren Schöppenstedts. Ein beheizbarer Bauwagen steht bereit. Sollte es aufgrund von Sturm oder Gewitter zu gefährlich für einen Aufenthalt im Wald sein, steht eine Sturmunterkunft im Fuchsbau Schliestedt zur Verfügung.

Nach einer Begrüßung am Parkplatz und dem Abschied von den Eltern machen sich die Kinder und pädagogischen Fachkräfte auf den Weg in den Wald. Gemeinsam wird entschieden, wo der Tag verbracht wird. Viele beliebte Spielorte haben von den Kindern im Laufe der Jahre Namen bekommen und können besucht werden. Kopfhainbuchen oder Dinoplatz, Baustelle oder Staubberg? Die Entscheidung wird gemeinsam getroffen – ein Stück Partizipation und gelebte Demokratie.

Immer mit dabei sind Bestimmungsbücher, Werkzeuge, Becherlupen und Seile, denn im Waldkindergarten gibt es keine Spielzeuge. Alles, was wir brauchen, hält die Natur für uns bereit.

Gegen 9 Uhr findet der Morgenkreis statt. Wer ist dabei, wer fehlt heute? – Fragen, die die Kindergruppe für ein gutes Miteinander sensibilisieren. Entsprechend der Jahreszeit sind Spiele und Lieder Thema des Morgenkreises. Das gemeinsame Frühstück schließt sich an. Die Kinder bringen von zuhause ein abwechslungsreiches, gesundes und abfallarmes Frühstück mit. Süßigkeiten gehören nicht dazu.

Der Tag ist gegliedert von Freispiel- und Angebotsphasen. Die zukünftigen Schulanfänger werden in einer Kleingruppe gesondert gefordert und beschäftigen sich beispielsweise mit dem Würzburger Training oder mathematischen Vorläuferfähigkeiten oder dem Meistern besonderer motorischer Herausforderungen.

Mittags lauschen die Kinder einer Geschichte, die in der Regel mit kleinen Figuren gespielt wird. Einzelne Kinder helfen und unterstützen dabei und sprechen mit Hilfe kleine Texte.

Danach nehmen die Kinder eine zweite Mahlzeit zu sich, die sie von zuhause mitgebracht haben.

Um 14 Uhr werden alle Kinder von ihren Eltern am Parkplatz empfangen.

3.2 Der Naturkindergarten Fuchsbau

Im Naturkindergarten werden bis zu 25 Kinder im Alter von 2–6 Jahren von 3 pädagogischen Fachkräften betreut. Es besteht die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern ab Vollendung des zweiten Lebensjahres.

Um 8 Uhr treffen sich alle im Garten des Fuchsbaus, unserem Naturkindergartengebäude in Schliestedt. Nach einer kurzen Begrüßungsrunde und dem Abschied von den Eltern machen wir uns auf den Weg in den angrenzenden Wald.

Der Tag wird gegliedert von einem Morgenkreis um 9 Uhr und dem anschließenden Frühstück, das die Kinder in ihren Rucksäcken mitbringen. Die Mahlzeit ist gesund und ausgewogen. Wir legen Wert auf Müllvermeidung, also verzichten wir nach Möglichkeit auf Verpackungen. Süßigkeiten gehören nicht zum Frühstück im Kindergarten. Freispielphasen und Angebote ergänzen den Tag. So bleibt Zeit, gemeinsam mit seinen Freunden die Natur zu erforschen. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als BegleiterInnen auf diesem Weg, geben Unterstützung und Anregung.

Ein alter Baumbestand aus überwiegend Laubbäumen bestimmt das Bild des Schlossparks. Das weiträumige, waldartige Gelände grenzt auf der einen Seite an die bebauten Bereiche der Seniorenbetreuung Schloss Schliestedt und ist umrahmt von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hügel bieten natürliche Herausforderungen. Im Frühjahr verzaubert der Wald durch üppigen Bewuchs von Scharbockskraut, Buschwindröschen und anderen Frühlingsboten.

Immer dabei sind Becherlupen, Bestimmungsbücher, Schnitzmesser, Sägen und Hammer. Das Spielmaterial hält die Natur bereit.

In ihrem letzten Kindergartenjahr werden die Kinder entsprechend des Würzburger Trainings gesondert gefördert. Ebenso sind mathematische Vorläuferfähigkeiten und motorische Übungen Teil dieser Einheit.

Um 12:15 Uhr treffen sich alle zum Lauschen einer gemeinsamen Geschichte, die mit Unterstützung einzelner Kinder erzählt und gespielt wird. Kleine Figuren veranschaulichen die gelesene oder erzählte Geschichte. Dieser erzählende Teil des Tages bildet einen wichtigen Beitrag zur sprachlichen Anregung. Gern spielen die Kinder die Geschichten nach, denken sich eigene aus und spielen sie anderen Kindern vor.

Im Anschluss daran begibt sich die Gruppe auf den Rückweg zum Fuchsbau, denn dort steht ein warmes Mittagessen bereit.

Nach einem bewegungsreichen Vormittag geht es nun mit dem Lesen von Bilderbüchern oder dem gemeinsamen Spielen von Regelspielen etwas ruhiger zu. Um 14 Uhr werden die Kinder abgeholt.

Sollte es aufgrund von Sturm oder Starkregen nicht möglich sein, in den Wald zu gehen, verbringt die Gruppe den Vormittag auf dem Gelände des Kindergartens. Es steht ein naturnah gestaltetes Außengelände zur Verfügung. Ebenso kann der Gruppenraum genutzt werden. Im Gegensatz zu den Tagen im Wald, wo es spielzeugfrei zugeht, steht hier ausgewähltes Spielmaterial zur Verfügung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf wenigen und langlebigen Dingen, die den Ansatz von Naturnähe und Nachhaltigkeit spiegeln.

3.3 Die Naturkrippe Fuchsbau

Partizipatorische Eingewöhnung: Kinder sowie Eltern möchten die Einrichtung, die Räume, die Alltagsstrukturen, die Erzieher*innen und die anderen Kinder mit ihren Familien gut kennenlernen und den fremden Ort zu einer vertrauten Umgebung machen. Eine gegenseitige Kennenlernphase wird vom Kind und der Bezugsperson als angenehm und einladend empfunden. Sie ermöglicht ein entspanntes Ankommen.

Wir als Erzieher*innen beobachten intensiv sowohl das Kind als auch die Familie mit ihren Wünschen, Einstellungen und Bedürfnissen. Eine Trennung von der Bezugsperson ist dann möglich, wenn das Kind den neuen Ort als sicher und freudvoll angenommen hat. Wichtig ist, dass das Kind und die Eltern über den Zeitpunkt der ersten Trennung aktiv mitentscheiden können. Dabei werden die Eltern in einem gemeinsamen Gespräch gefragt, ob sie bereit sind, sich von ihrem Kind zu trennen. Wenn sie dies eindeutig bejahen, dann erst haben sie Vertrauen zu den Fachkräften aufgebaut. Durchaus kann dies auch das Kind tun. Während der partizipatorischen Eingewöhnung werden 7. Phasen durchlaufen:

1. Informieren und die Eingewöhnung vorbereiten
2. Ankommen in der Einrichtung
3. In Kontakt gehen
4. Beziehung aufbauen

5. Sich in der Einrichtung wohlfühlen
6. Bereit sein für den Abschied
7. Die Einrichtung wird zum Alltag

Dies geschieht in keinem zeitlichen Rahmen und gestaltet sich individuell für alle Beteiligten, weswegen sich die Bezugsperson ausreichend Zeit für die Eingewöhnung nehmen muss.

Freispiel in der Krippe: Das Freispiel fördert motorische, kognitive und sprachliche Fähigkeiten, stärkt das Selbstbild, sowie die soziale und emotionale Kompetenz. Es regt die Fantasie und Kreativität der Kinder an.

Bei den Krippenkindern findet das Freispiel ganzheitlich statt, das bedeutet sie erleben ihre Umwelt mit allen Sinnen. Fühlen, riechen, schmecken, sehen und hören sind ihre Werkzeuge, um die Welt für sich zu erschließen. In Interaktion mit anderen Kindern wird häufig nebeneinanderher gespielt, es kann aber auch zu kurzen Spielsequenzen miteinander kommen, z.B. im ersten Rollenspiel und gemeinsamen Aktionen. Auch Kinder in der Krippe brauchen wenig Spielzeug, um sich beschäftigen zu können. Unser Spielzeug ist naturnah. Wir werden zudem so viel wie möglich auf unserem Außengelände, an der frischen Luft, spielen und hier vorhandene Naturmaterialien nutzen. Dafür ist es wichtig, dass die Kinder gute und wetterfeste Kleidung dabei haben.

4. Pädagogik des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Der niedersächsische Bildungs- und Orientierungsplan gibt den Rahmen für unsere einrichtungsspezifische Konzeption an.

Die Kinder sollen sich wohlfühlen, sich angenommen und geachtet fühlen so, wie sie sind. Sie sollen in positiver Atmosphäre Beziehungen aufbauen, Freundschaften schließen, spielen und lernen. Dazu gehören ein demokratischer Erziehungsstil und ein liebevoller Umgangston. Es ist unser Anliegen, dass jedes Kind seine Grundbedürfnisse nach Liebe und Annahme, Spielen und Lernen, Bewegung und Ruhe, sowie nach sozialen Kontakten ausleben kann (vgl. dazu Konzeption, Kapitel 4 und 5).

4.1 Pädagogische Ansätze

Im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. verbinden wir verschiedene pädagogische Ansätze:

Lebensbezogener Ansatz (Norbert Huppertz):

Das didaktische Motto des lebensbezogenen Ansatzes lautet: Wo Kinder wirklich leben, lernen und sich bilden – da tun sie es ganz und er-lebend. Wesentliche und unverzichtbare Bestandteile von lebensbezogenem Arbeiten sind:

- das Freispiel
- die Planung der Arbeit (reflektiert und kooperativ), Projektarbeit
- eine moderne, sich am heutigen Leben orientierte Elternarbeit
- Beobachtung und Dokumentation, Erkennen von Entwicklungsrisiken und besonderen Begabungen

Vom Leben und Erleben des Kindes her muss alles betrachtet und entschieden werden, es handelt sich also um einen absolut Kind-orientierten Ansatz. Uns geht es um das Lernen durch eigene Erfahrungen und eigenes Erleben. Die Kinder sind selbst aktiv, entdecken und erforschen ihre Welt. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten und begleiten, nehmen ihre Themen auf und erforschen gemeinsam

mit den Kindern. Gerade im Wald- und Naturkindergarten ermöglichen sich originäre Erfahrungen der Natur, z.B. das Erleben der Jahreszeiten, der Elemente Luft, Feuer, Wasser und Erde. Wie verändern Schnee und Eis unsere Umwelt? Wie verhalten sich die Tiere und Pflanzen in dieser Zeit? Wie schützen wir Menschen uns vor der Kälte, wie die Tiere?

Aus den Fragen der Kinder entstehen größere oder kleinere Projekte, in denen spielerisch, durch Geschichten, Experimente, Lieder, Besichtigungen, Bilderbuchbetrachtungen, bildnerisches Gestalten, Werken usw. nach Antworten gesucht und Erfahrungen vertieft werden. Uns ist dabei wichtig, die Ideen der Kinder aufzunehmen und sie mit entsprechenden Bildungsinhalten zu füllen.

Die Aktivitäten werden dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder angepasst.

Naturpädagogischer Ansatz

Kinder befinden sich in einer besonders sensiblen Phase für Naturerlebnisse. Um eine Beziehung zur Natur herstellen zu können, muss das Kind konkrete Erfahrungen gemacht haben.

Fest im Tagesablauf verankert sind Aufenthalte in der Natur, sei es im Wald oder auf dem naturnah gestalteten Außengelände. Unser großer Garten im Fuchsbau bietet Flächen zum Experimentieren, Entdecken und Erkunden. Rückzugsorte sollen den Kindern das Bedürfnis nach ruhigen Spielsituationen ermöglichen. Bewusst verzichten wir auf vorgefertigte Spielgeräte, sondern wollen das kreative und fantasievolle Spiel der Kinder herausfordern. Der geschützte Raum des Gartens bietet auch für die Krippenkinder ein weites Feld an elementaren Erfahrungen mit ihrer Umwelt. Hier stehen Sinneserfahrungen im Zentrum des Erlebens. Der Aufenthalt in der Natur kann die emotionale Basis schaffen für ein tiefes Verständnis der Welt.

In unserer Arbeit spielt die Achtung vor allem Lebendigen – Mensch, Tier und Pflanzen – eine große Rolle. Hierbei ist unser eigenes Vorbild von großer Bedeutung.

Wald- und Naturpädagogik ist ein erlebbarer Teil der Naturerziehung und hilft uns zu erfahren, wofür wir unser Verhalten überdenken und ändern müssen. Vor diesem Hintergrund sind folgende Ziele zu bedenken:

- Eine Beziehung zwischen Menschen und Natur ermöglichen (Natur kann man nur in der Natur erfahren)
- Natur als Mitwelt erfahren und als "Partner" akzeptieren, den man braucht
- Durch die Freude, die man in der Natur erleben kann, die Natur schätzen lernen und auch schützen
- Die Schöpfung als Mitwelt bewahren und nicht als Umwelt beherrschen
- Menschen zu aktivem Miteinander mit der Natur führen

Der naturbezogene Ansatz stellt somit einen zentralen Baustein in der Bildung für Nachhaltigkeit dar (Vgl. Konzeption Kapitel 5.9).

Wenn wir im Wald sind, finden die Kinder alles, was sie zum Spiel brauchen, in der Natur. Zusätzlich verwenden wir Werkzeuge (Hammer, Säge und Schnitzmesser) und Seile, um das Spektrum der Möglichkeiten zu erweitern und darüber hinaus Angebote zur Schulung der Grob- und Feinmotorik zu geben.

Wir legen Wert auf natürliche und nachhaltige Materialien. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern zu vermitteln, dass jedes Ding seinen Wert hat und einen achtsamen Umgang erfordert.

4.2 Alt und Jung

Bewusst und voller Freude haben wir für Naturkindergarten und Krippe einen Ort in direkter Nachbarschaft zur Seniorenbetreuung Schloss Schliestedt gewählt. Seit vielen Jahren finden gegenseitige Besuche und gemeinsame Aktionen zwischen dem Waldkindergarten und der Senioreneinrichtung statt. Dies zu intensivieren ist uns ein Anliegen. Durch tägliche niedrigschwellige Kontakte ergibt sich eine nachbarschaftliche Vertrautheit, von der beide Seiten profitieren. Die Kinder erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit, können helfen, Freude schenken. Auf die älteren Menschen wirken die Kinder oft motivierend und aktivierend. So können diese Kontakte zu einem Ausgleichen der im heutigen Alltag der Familien vereinzelt Leben führen und die Dorfgemeinschaft stärker zusammenwachsen lassen.

Über die alltägliche Begegnung hinaus sind gemeinsame Aktionen wie Spielangebote, gemeinsame Pflege der geplanten Hochbeete oder der Tiere, Feiern der Jahreszeitenfeste und ähnliches geplant.

4.3 Die Bedeutung des Spiels im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Das Spiel steht an einem bedeutenden Platz in der menschlichen Lernerfahrung. Alles Lernen, das uns Lebenstüchtigkeit und Lebensfertigkeit vermittelt, beginnt mit der Neugier, mit der Fähigkeit, sich spontan und offen einer Sache zuzuwenden. Wer nicht neugierig sein kann, kann nicht lernen. Neugierde aus einer inneren Spannung heraus ist der Anfang der Weltzuwendung eines jeden Menschen. Neben der Neugier gehört zum Lernen die Erkundungslust. Dazu gehört die Fähigkeit, bei den Dingen zu bleiben, um zu erfahren, wozu sie da sind, ob sie gefährlich sind, wem sie nützen und wozu man sie gebrauchen kann.



Wer die Konzentrationsunfähigkeit und Fahrigkeit, die vielfältigen Lernstörungen und hypermotorischen Nervositäten vieler Kinder heute (besonders im Grundschulalter) erlebt, weiß, welche Bedeutung Beharrlichkeit und Ausdauer, die Fähigkeit, sich konsequent und konzentriert einer Sache zuzuwenden, für den Schul- und Lebenserfolg haben.

Dazu ist eine Lernenergie notwendig. Diese Lernenergie wird immer wieder von der Neugier und Erkundungslust gespeist. Sie ist später in der Schule von großem Vorteil. Das Spiel der Kinder ist somit in Wahrheit eine enorme Lernleistung, das Spiel die erste Weise, der Welt neugierig und forschend, in Freiheit und Selbstbestimmung zu begegnen. Spielen heißt somit, mit dem Erkundeten und noch zu Erkundenden nach Wunsch, Wille und Vorstellung umzugehen.

Das Freispiel

Hier knüpft das Freispiel im Natur- und Waldkindergarten an. Zentral sind die täglichen Spiel- und Erkundungsausflüge in den Wald. Auch der Aufenthalt auf dem naturnah gestalteten Außengelände des Fuchsbaus oder, sollte Sturm oder Gewitter den Aufenthalt im Gebäude vorgeben, orientieren sich an diesen Prinzipien. Das Kind soll die Freiheit haben, zu tun, wozu die Umgebung es auffordert. Zu den Freiheiten gehören:

- Die Freiheit der Wahl des Platzes: Die Wahl des Platzes ist begrenzt auf einen nicht sichtbar abgesteckten Spielraum im Waldstück. Wie überall muss auch hier Rücksicht genommen werden. Es gibt jedoch viel mehr Platz und Raum, um sich frei zu bewegen, den Bewegungsdrang ausleben zu können. Aggressionen aufgrund von Lärm oder räumlicher Enge können so gar nicht erst entstehen. Der Wald bietet auch viele stille Spielplätze. Ein Kind oder eine kleine Spielgruppe haben immer die Möglichkeit, einen Ort zu wählen, an dem sie ungestört spielen können.
- Die Freiheit der Wahl des Spiels und des Spielmaterials: Der Wald ist ein spielzeugfreier Raum. Die im Wald vorhandenen Naturmaterialien bieten je nach Fantasie und Kreativität der Kinder und ErzieherInnen eine Vielfalt von Spielmöglichkeiten.
- Die Freiheit der Wahl der Spieldauer: die Dauer des Spiels wird so gering wie möglich eingegrenzt. Sie bezieht sich auf die gesamte Freispielzeit.
- Die Freiheit der Wahl der Spielpartnerin/ des Spielpartners: Die Kinder entscheiden selbstständig, mit wem oder welcher Spielgruppe sie spielen möchten.

Die Grenzen der Freiheit liegen überall dort, wo Ordnung und Rücksichtnahme erforderlich sind. Das Freispiel wird oftmals nur als "Spielen lassen unter Aufsicht" praktiziert. Unter dem Begriff "Freispiel" im Natur- und Waldkindergarten verstehen wir, dass sich das Spiel aus dem spontanen Tätigwerden der Kinder und der zurückhaltenden Aktivität der ErzieherInnen entwickelt. Die ErzieherInnen beobachten in erster Linie, geben, wenn nötig, Anregungen und stehen ansonsten als ständige Ansprechpartner*Innen zur Verfügung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Freispiel bezüglich der Lernenergie im Wald- und Naturkindergarten einen ganz besonderen Stellenwert hat. Der Wald, ebenso das naturbelassene Gelände des Kindergartens, das natürliche Spielmaterial, Wind und Wetter ausgesetzt zu sein, alles das spricht die Neugier und Erkundungslust der Kinder in besonderem Maße an. Die Auswirkungen auf Lernfreude und Lernfähigkeit liegen auf der Hand; die Spielfähigkeit ist die ideale Voraussetzung zur Entwicklung der Schulfähigkeit. Freispiel in der Krippe bietet die Gelegenheit, die Umwelt zu be-greifen und sie zu erforschen. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern erfahren die Kinder ihre Selbstwirksamkeit und entwickeln soziale Kompetenzen.

4.4 Die Zeit

Ein wesentlicher Grundsatz bei allem, was wir tun, ist: Zeit haben!

- Zeit zur Eingewöhnung
- Zeit, um den Kindern zuzuhören
- Uns selbst Zeit nehmen für Erklärungen
- Zeit lassen, ohne ungeduldig zu werden
- Zeit, um miteinander spielen zu können
- Zeit für das einzelne Kind mit seinen individuellen Ansprüchen haben
- dem Kind Zeit lassen für seine eigene Entwicklung

So können die Kinder ihren Zeitrhythmus finden und erleben, ohne das Gefühl zu haben, bedrängt zu werden. Langsamkeit wird zugelassen und nicht negativ bewertet. Entwicklung braucht Zeit. Nicht das Schnelle und Hektische oder die Menge an Angeboten, die mit Kindern geleistet werden, sind Qualitätsmerkmale unserer Arbeit, sondern die Möglichkeit, mit der benötigten Zeit das Wesentliche zu erfahren und zu genießen.

4.5 Eingewöhnung

Der Schritt aus der Familie hinaus in Krippe oder Kindergarten ist ein großer für die Kinder und auch für die Eltern. Wir legen Wert auf eine behutsame Gestaltung dieser sensiblen Phase. Nicht nur die Kinder, auch die Eltern bekommen Gelegenheit, die pädagogischen Fachkräfte kennen zu lernen und ein vertrauensvolles Verhältnis aufzubauen. Wir nehmen uns Zeit. Und wir wissen: jedes Kind ist anders, hat sein eigenes Tempo und benötigt seinen eigenen Weg. So findet Eingewöhnung individuell und in Abstimmung mit den Eltern angelehnt an das partizipatorische Modell statt.

4.6 Beobachtung und Dokumentation

Gezielte, freie und regelmäßige Beobachtung und deren Dokumentation bildet die Grundlage für Reflexionen im Team und für Elterngespräche zum Entwicklungsstand ihrer Kinder (u.a. in Form von Portfolio, Lern- und Bildungsgeschichten). Aus den gesammelten Erfahrungen können gemeinsam mit den Eltern gezielte pädagogische Handlungsschritte überlegt werden.

4.7 Ganzheitlichkeit

Lernen mit allen Sinnen ist Grundlage unserer Arbeit. Basis für ganzheitliches Lernen ist Pestalozzis Konzeption von der Bildung für „Herz, Kopf und Hand“. „Die Sinne sind unser Zugang zur Welt!“ Um in der Natur etwas zu entdecken, ist es notwendig, genau hinzusehen, zu hören und auch zu fühlen. Natur erleben bedeutet emotionales Erleben mit allen Sinnen:

Sehen, Riechen, Hören, Schmecken, Fühlen/Tasten, Gleichgewicht und Bewegung



4.8 Kindeswohl, Partizipation und Konfliktmanagement

Zum Schutz des Kindeswohls hat der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. die „Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII“ unterschrieben. Hier werden verbindliche Vorgehensweisen für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgeführt. Das Team des Naturkindergartens nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Schutzauftrag im Kindergarten teil.

Kinderschutz und Kinderrechte werden in unserer Einrichtung durch ein Beschwerdemanagement gesichert:

- regelmäßige Reflexionsrunden mit Kindern und pädagogischen Fachkräften am Ende des Tages oder bei aktuellem Bedarf
- Evaluationsbögen für Eltern bezüglich der Kindergarten- und Krippenarbeit
- Regelmäßige Elternabende und Elterngespräche

Die Kinderrechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt und sind Ausgangspunkt der Partizipation. Formen der Partizipation für Kinder in unserem Kindergarten sind:

- Kinderversammlungen: Jeder darf seine Meinung äußern oder sich beschweren. Gemeinsam versuchen wir, eine Lösung des Problems zu finden.
- Die Kinder werden entsprechend ihrer Möglichkeiten in Entscheidungsprozesse einbezogen und beteiligt (z.B. über den täglichen Spielort)

Der Waldkindergarten als Elterninitiative erfordert in seiner Organisationsform des gemeinnützigen Vereins ein hohes Maß an Partizipation von Kindern, Eltern, Vorstand und pädagogischen Fachkräften. Selbstbestimmung und Mitbestimmung werden praktisch gelebt.

Ein wichtiger Baustein dafür sind die Elternabende:

Elternabende finden alle 6 – 8 Wochen gruppenintern statt. Die ErzieherInnen berichten an diesen Abenden vom Gruppengeschehen und den Inhalten der pädagogischen Arbeit, aktuellen Themen und Problemen. Im gemeinsamen Miteinander können Lösungen und Wege erarbeitet werden. Elternwünsche, Anregungen und Ideen werden gern aufgenommen und bereichern die Arbeit.

Die Teilnahme an den Elternabenden ist für den Kindergarten sehr wichtig, da sie einerseits die Transparenz der pädagogischen Arbeit der ErzieherInnen gewährleistet und zum anderen die Partizipation der Eltern ermöglicht.

Der pädagogische Bereich und die in der Konzeption festgelegten pädagogischen Grundlagen liegen aber im Verantwortungsbereich der pädagogischen Fachkräfte.

4.9 Regeln im Wald

Beim Aufenthalt in der Natur gelten feste Regeln und Grenzen, die vor allem wegen der Sicherheit von allen eingehalten werden müssen und die auch für die Kinder nachvollziehbar sind:

- Wir verhalten uns zueinander und zu unserer Umwelt achtsam und respektvoll.
- Die Kinder müssen bei allen Aktivitäten immer in Ruf- und Sichtweite bleiben.
- Erzieher und Eltern sind Vorbilder bei einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur (Schutz von Pflanzen und Tieren, Müllsammeln usw.)
- Nichts im Wald wird zerstört.
- Tiere aus dem Wald werden nicht mitgenommen.

Hygiene

Bei Aufenthalt im Wald sind besondere Regeln zu beachten:

- Wir essen nur, was in unseren Brotdosen ist. (Schutz vor giftigen Pflanzen, Fuchsbandwurm)
- Tote Tiere bleiben auf dem Boden liegen.
- Es ist stets dafür zu sorgen, dass ausreichend Wasser mitgeführt wird. Das Händewaschen nach dem Toilettengang, vor dem Berühren von Nahrungsmitteln und bei starker Verschmutzung ist damit gewährleistet.
- Bei Toilettengängen im Wald erhalten die Kinder die notwendige Hilfe von den pädagogischen Fachkräften. Es ist für einen angemessenen Abstand zu den Spielorten der Kinder zu sorgen. Eine Schaufel wird mitgeführt, so dass Exkremente vergraben werden können.
- Die pädagogischen Fachkräfte führen Zeckenzangen mit sich. Zum Schutz vor der Übertragung von Borreliose ist es wichtig, die Zecke so früh wie möglich zu entfernen. Die Eltern werden beim Abholen darüber informiert und können die Stelle beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen. Die Kinder sind täglich nach dem Aufenthalt in der Natur von den

Eltern auf möglichen Zeckenbefall zu untersuchen. Zum Schutz tragen die Kinder im Wald langärmelige Kleidung und eine Kopfbedeckung.

- Kinder dürfen sich schmutzig machen. Sie können so die für sie wichtigen Erfahrungen erleben.
- In der Krippe orientieren wir uns an der Beziehungsvollen Pflege, angelehnt an das von Emmi Pickler entwickelte Modell. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrem Interesse in der Benutzung der Toilette unterstützt. Dabei wird kein Kind gedrängt.



4.10 Schulvorbereitung und Sprachförderung

Durch eine gute Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule wird der Übergang für die Kinder erleichtert. Der Eintritt in die Schule ist, wie der Eintritt in den Kindergarten, ein weiterer Meilenstein im Entwicklungsverlauf der Kinder. Sie sollen den Schuleintritt angstfrei und freudig erleben, sich leicht orientieren und ihre Lernfähigkeit weiter entfalten können.

Schulvorbereitung beginnt mit Eintritt in den Kindergarten, nicht erst während des letzten Kindergartenjahres. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auch auf der sprachlichen Förderung. Durch Lieder, Reime und Fingerspiele, Schulung der Mundmotorik, durch unzählige Sprechanlässe, die Freude an Geschichten und Büchern wird die Sprache und Sprechfähigkeit sowie der Wortschatz kontinuierlich gefördert und geschult.

Schulvorbereitung findet im ganzen Elementarbereich statt, doch im letzten Jahr vor der Einschulung nehmen die Kinder an besonderen Aktionen statt:

Methoden

- Besuche in der Schule
- Teilnahme am Willkommensfest in der Schule für alle Schulanfänger vor den Sommerferien
- Besuche der Lehrer im Kindergarten
- Alltagsintegrierte Sprachförderung
- Würzburger Training (Lauscher)
- Regelmäßiger Austausch zwischen LehrerInnen und ErzieherInnen
- Beobachtungen
- Elternabende
- Informationen
- Elterngespräche

5. Organisation

5.1 Anzahl und Alter der Kinder, Betreuungszeiten und Kosten

Der Waldkindergarten Burtalzwerge besteht aus einer Gruppe von 15 Kindern. Die Betreuung findet in der Zeit von 8 - 14 Uhr statt. Der Kindergartenbesuch ist in Niedersachsen gebührenfrei.

Im Naturkindergarten Fuchsbau können 25 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren bzw. bis zur Einschulung betreut werden. Es können bis zu vier Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr in die Gruppe aufgenommen werden, wodurch die Gruppengröße um jeweils einen weiteren Platz reduziert wird. Täglich werden die Kinder in der Kernzeit durch bis zu drei pädagogische Fachkräfte betreut. Praktikanten oder Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst können zusätzlich eingestellt werden. Weiterhin stehen Eltern zur Verfügung, um die ErzieherInnen bei Ausflügen und Festen zu unterstützen.

Die Krippe im Fuchsbau besteht aus 15 Kindern im Alter von 1-3 Jahren. Jeweils drei pädagogische Fachkräfte betreuen die Kinder während der Kernzeit. Die Krippenbetreuung ist kostenpflichtig. Eine einkommensabhängige Einstufung der monatlichen Beiträge erfolgt über die Samtgemeinde.

Die Betreuungszeit in Krippe und Naturkindergarten Fuchsbau liegt in der Zeit von 8-14 Uhr. Darüber hinaus können Kinder ab 7 Uhr und in der Zeit von 14 bis 16 Uhr eine Randstundenbetreuung besuchen. Diese findet, je nach Anzahl der Kinder, gruppenübergreifend statt.

Die Betreuungskosten richten sich nach der Gebührenordnung der Samtgemeinde Elm-Asse. Die Kosten für die Verpflegung sind von den Eltern zu entrichten.

Ferien sind innerhalb der Schulferien im Sommer 3 Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr 1 Woche. Die genauen Termine werden mit dem Vorstand, Eltern und Fachkräften am Anfang eines Kindergartenjahres gemeinsam beschlossen. Wald- und Naturkindergarten sind offen für Besucherkinder.

In der Regel werden die freien Plätze im Sommer mit Beginn des neuen Kindergartenjahres vergeben. Sollte unterjährig ein Platz im Kindergarten frei sein, kann er besetzt werden.

Die Platzvergabe erfolgt idealerweise Mitte Februar des Anmeldejahres. Einen Probetag mit Kind und Eltern im Wald- oder Naturkindergarten erlebt zu haben, ist eine gute Gelegenheit, den Alltag, die Fachkräfte und die Gruppe kennen zu lernen und Fragen zu klären.

Der Entscheid über eine Aufnahme obliegt dem Verein Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. in Absprache mit den Fachkräften. Aufgenommen werden können Kinder vorrangig aus der Samtgemeinde Elm- Asse. Die Auswahlkriterien richten sich nach Gruppenzusammensetzung, Alter, Geschlecht und Geschwisterkindern. Natürlich versuchen wir nach Möglichkeit, Krippenkinder nach dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Platz in der bereits vertrauten Einrichtung in unserer Trägerschaft anzubieten. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist nicht vorrangig. Ziel ist es, eine altersgemischte und ausgewogene Kindergartengruppe aufrecht zu erhalten mit Blick auf eine optimale Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Außerdem legen wir Wert auf eine Elternschaft, die den Kindergarten durch ihr Engagement trägt und unterstützt. Bei mehr Bewerbern als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Die Anmeldung kann über die Homepage www.wakiga-schoepenstedt.de erfolgen.

Ein Mitgliedsbeitrag von monatlich 10,00€ ist zu entrichten. Passive Mitglieder zahlen die Hälfte. Eine Mitgliedschaft im Waldkindergarten Schöppenstedt E.V ist nicht verpflichtend, jedoch ist eine Mitgliedschaft wünschenswert, da durch sie die Vereinsarbeit gefördert und unterstützt wird.

5.2 Was benötigen Sie zur Aufnahme?

- Anmeldeformular (www.wakiga-schoepenstedt.de)
- Aufnahmevertrag
- Satzung des Vereins und die Kindergartenordnung
- Beitrittserklärung zum Verein (freiwillig)
- Einverständniserklärung für Fotos und Filme (wenn erwünscht)
- Rechtsverbindliche Erklärung bezüglich Krankheiten
- Nachweis über eine Impfung gegen Masern oder eine ärztliche Bescheinigung
- Für Krippenkinder Einstufung der Gebühren bei der Samtgemeinde

5.3 Die Elterninitiative

Der Waldkindergarten Schöppenstedt e. V. ist eine Elterninitiative und Träger des:

- a) Waldkindergartens Burgtalzwerge und
- b) Naturkindergartens im Fuchsbau mit einer Naturkindergartengruppe und einer Krippe.

Er ist eine Kindertageseinrichtung in freier gemeinnütziger Trägerschaft, die von Eltern und Fachkräften selbst organisiert und verwaltet wird. Damit unterscheidet sie sich grundsätzlich von einer städtischen Einrichtung, was im Folgenden näher erklärt werden soll (BAGE: Elterninitiativen mit Qualität): es besteht eine sehr enge und kooperative Erziehungspartnerschaft von Eltern und Fachkräften.

- Die Struktur der Elterninitiative ist lebendig und beweglich.
- Eltern tauschen sich in der Elterngruppe gemeinsam mit den Fachkräften über ihre Vorstellungen einer guten Kinderbetreuung aus und definieren gemeinsam das Leitbild und die Qualitätsstandards für „ihre“ Einrichtung (unter Berücksichtigung geltender Standards in Land oder Kommune).
- Eltern haben durch ihre Mitarbeit kontinuierlich Einblick in die pädagogische Arbeit und den Alltag der Kindergruppe.
- Eltern übernehmen als Träger der Einrichtung vielfältigste Aufgaben in Organisation und Verwaltung und sie nutzen die Chance, sich Wissen und Fähigkeiten in neuen Arbeitsfeldern anzueignen:

- a) Führung des Vereins

- b) Finanzplanung und -verwaltung
- c) Übernahme der Arbeitgeberrolle und Personalverantwortung inkl. Fortbildungsplanung in Zusammenarbeit mit den Fachkräften
- d) Entwicklung der Rahmenkonzeption und der pädagogischen Konzeption
- e) Verhandlungen mit sozialpolitischem Entscheidungsträger*Innen
- f) Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtung
- g) Qualitätsentwicklung und -überprüfung

- Die Kinder profitieren vom engen Austausch zwischen Eltern und Fachkräften, da sie als Konsequenz eine besonders individuell abgestimmte Unterstützung und Förderung erhalten.
- Durch das Miteinander in der Elterninitiative entsteht Verbundenheit und Solidarität der Eltern untereinander, die über den Rahmen der Betreuungseinrichtung hinaus zu privaten Kontakten, konkreter Hilfe und gegenseitiger Entlastung im Familienalltag führen kann.
- Eltern bleiben im pädagogischen Alltag der Elterninitiative nicht vor der Tür: sie gehören ebenso wie die Kinder und die MitarbeiterInnen zur Einrichtung und sind im Alltagsgeschehen präsent.
- Kinder nehmen das vielfältige Engagement der Eltern für die Kindergruppe besonders deutlich wahr, da es um „ihre“ Kindergruppe geht. Die Erwachsenen bieten damit ein demokratisches Verhaltensmodell im Alltag, an dem sich die Kinder orientieren können.
- Partizipation und Teilhabe ist in der Elterninitiative von jeher selbstverständlich. Dieses grundlegende Prinzip der demokratischen Bildung durchzieht sämtliche Bereiche der Initiative und wirkt in die pädagogische Arbeit hinein. Kinder-Konferenzen und andere Beteiligungsformen für Eltern und Kinder sind Standards in Elterninitiativen.

5.4 Aufgaben der Eltern

Eltern bringen sich auf vielfältige Weise im Verein ein. Sie organisieren die Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes im Waldkindergarten Burgtalzwerge. Im Fuchsbau werden stattdessen Aufgaben der Pflege des Außengeländes notwendig sein. Es gibt drei verschiedene Arbeitsgemeinschaften zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Bastel-AG (Geburtstagsgeschenke etc.) und Außengelände- bzw. Bauwagenpflege. Auch der Vorstand muss immer besetzt sein. Bei Festen und Ausflügen unterstützen Eltern. (Kuchenbasar, Fahrdienste, Verpflegung)

5.5 Aufgaben des Vorstandes

Träger von Wald- und Naturkindergarten sowie der Krippe ist der Verein Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Er übernimmt alle Aufgaben im verwaltungstechnischen Bereich in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde und dem Landesjugendamt. Hierzu gehören auch Finanzpläne, das Beantragen von Fördergeldern, Einstellen der Fachkräfte etc. Die pädagogischen Aufgaben liegen bei den Fachkräften. Der Vorstand des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. als gewählter Vertreter des Vereins und die Fachkräfte arbeiten zusammen und tauschen sich in regelmäßigen Treffen miteinander aus. Er setzt sich möglichst aus VertreterInnen aller drei Gruppen zusammen und besteht aus vier Elternvertretern. Es wird jährlich auf den Mitgliederversammlungen gewählt. Die Aufgaben Dokumentation, Personal und Kasse werden unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt. Der Dokumentationsbereich umfasst das Erstellen der Protokolle und die Betreuung der Praktikanten. Der Personalvorstand führt die regelmäßigen Personalgespräche durch und überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen (regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse, Fortbildungen, polizeiliche Führungszeugnisse, etc.) Er betreut auch die Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst. Die Kasse beinhaltet die Kontoführung (Gehaltszahlungen, Ausgaben), das Einziehen der Elternbeiträge sowie die Verwaltung der Barkasse. In Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro werden der Finanzplan erstellt und die Fördergelder beantragt. Darüber hinaus hat der Vorstand die Planungs-, Kontroll- und Evaluationsfunktion im Verein, sorgt damit

für die Qualitätssicherung und ist um die zügige Lösung auftretender Konflikte bemüht. Die Fachkräfte und der Vorstand sind gemeinsam für die Einhaltung und Weiterentwicklung des Konzeptes verantwortlich.

5.6 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und Personen werden Erfahrungen weitergegeben, neue Impulse und Ideen ermöglicht und auch immer wieder Anlässe zum Überdenken der eigenen Arbeit gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit weckt bei anderen Menschen Neugier. Schwerpunkte, Ziele und Aufgaben werden transparent. Der Kindergarten soll als Interessenvertretung für die Kinder wirken. Öffentlichkeitsarbeit zielt auf ein eigenständiges, profiliertes Erscheinungsbild der Einrichtung hin, um die Herstellung eines dauerhaften Vertrauensverhältnisses entstehen zu lassen.

Wir verstehen uns als Teil der Gemeinde und bringen uns in die Gemeinschaft ein. Dazu gehört seit vielen Jahren die Mitgestaltung des Maifestes der Stadt Schöppenstedt mit Unterstützung der Eltern.

Dem Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. ist es ein Anliegen, der Öffentlichkeit Einblick in die Arbeit zu gewähren. Insbesondere das Konzept „Jung und Alt- gemeinsam Natur erleben“ soll in die Welt getragen werden. Die Vernetzung mit anderen Institutionen und die Öffentlichkeitsarbeit sollen erhalten und gepflegt werden.

6. Schlusswort

Ein langer Weg von der ersten Idee eines Naturkindergartens bis hin zur Umsetzung des Vorhabens liegt hinter uns. Viele Menschen mussten begeistert und überzeugt werden. Ein Investor wurde gefunden, dem wir die Errichtung des wunderschönen Gebäudes in Schliestedt verdanken. Wir haben es Fuchsbau getauft, ein Ort, an dem Kinder in Verbundenheit mit der Natur leben, spielen und sich entwickeln können und der ihnen gleichzeitig den Schutz und die Geborgenheit bietet, die sie so dringend benötigen. Es ist auch ein Ort der Begegnung der Generationen, mit unseren NachbarInnen der Seniorenbetreuung Schloss Schliestedt.

Unser Dank gilt allen helfenden und unterstützenden Menschen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Schutzkonzeption

Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Inhalt

Vorwort

1. Das Leitbild im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. (in Anlehnung an die Konzeption, Stand 2023) S.5
 - 1.1 Kinder im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. S.5
 - 1.2 Kinder in der Natur S.5
 - 1.3. Eltern im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. S.6
2. Das Schutzkonzept S.7
3. Grundlagen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung S.8
 - 3.1 Kindeswohl S.8
 - 3.2 Kindeswohlgefährdung S.8f
4. Orientierungshilfen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung S.10
 - 4.1 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung S.10
 - 4.2 Risikofaktoren und Stressoren bei den Eltern/Personensorgeberechtigten S.10f
5. Risikofaktoren im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. S.11
 - 5.1 Risiko-Analyse S.11
 - 5.2 Unser Umgang mit den Risikofaktoren S.11f
6. Schutzfaktoren S.12f
 - 6.1 Die Betriebserlaubnis S.13
 - 6.2 Trägerverpflichtung S.13
 - 6.3 Schutzfaktoren, die tatbegünstigenden Faktoren entgegenwirken S.13f
7. Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.
 - 7.1 Verfahren der Beteiligung von Kindern im Gruppenalltag S.14
 - 7.2 Beschwerdemanagement S.15
 - 7.2.1 Für das Kind S.15
 - 7.2.2 Für die Eltern S.15f
 - 7.2.3 Für die Mitarbeitenden S.16
 - 7.3 Sexuelle Bildung S.17
8. Handlungsverantwortung S.17
 - 8.1 Meldung von besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SBG VIII S.17
9. Handlungsketten S.18f
10. Gewalt in der Erziehung S.20

Anhang

Anhang 1 Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel

Anhang 2 Täter:innen-Strategien in Bezug auf sexuelle Gewalt

Anhang 3 Ich handle verantwortlich, Verhaltenskodex im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Vorwort

Der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. bietet Kindern Betreuung in der Natur und gemäß ihrer Natur. Für Kinder ist Laufen, Klettern, Rutschen und über den Boden zu kullern ein Teil ihrer Natur, doch ebenso, sich Ruhe zu nehmen, sich anzukuscheln und sich vertrauensvoll fallen zu lassen.

Der Alltag im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. ist auf nötige Regeln begrenzt und ermöglicht den Kindern, sich gemäß ihrer Natur frei zu entfalten. Sie erleben lange Freispielphasen, die Begeisterung der Mitarbeitenden für die kindliche Kreativität, Respekt vor dem Kind als Person und eine Umgebung, die es dem Kind erlaubt, seinen Bedürfnissen nachzugehen und darin Bestärkung zu finden.

Wertschätzung und Achtsamkeit gegenüber dem anderen ziehen sich durch alle Strukturen des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.. Damit dies ein sicherer Ort, ein Ort der Geborgenheit für alle sein kann, verankern wir mit diesem Schutzkonzept eine klare Haltung gegen Kindeswohlgefährdung in unserem Eltern-Verein und verpflichten uns, die Verantwortung für die Einhaltung des Kindeswohls zu tragen. Wir senden ein deutliches Signal an alle potenziellen Täter*innen, dass wir für Kindeswohlgefährdung sensibilisiert sind und jedem Verdacht nachgehen werden.

1. Das Leitbild im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. (in Anlehnung an die Konzeption, Stand 2023)

1.1 Kinder im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Kinder sollen sich im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. wohlfühlen, sich angenommen und geachtet fühlen. Sie sollen in positiver Atmosphäre Beziehungen aufbauen, Freundschaften schließen, spielen und lernen. Dazu gehören ein demokratischer Erziehungsstil und ein liebevoller Umgangston. Es ist unser Anliegen, dass jedes Kind seine Grundbedürfnisse nach Liebe und Annahme, Spielen und Lernen, Bewegung und Ruhe, sowie nach sozialen Kontakten ausleben kann.

Ein wesentlicher Grundsatz bei allem, was wir tun, ist: Zeit haben! Zeit zur Eingewöhnung. Zeit, um den Kindern zuzuhören. Uns selbst Zeit nehmen für Erklärungen. Zeit lassen, ohne ungeduldig zu werden. Zeit, um miteinander spielen zu können, Zeit für das einzelne Kind mit seinen individuellen Ansprüchen haben, dem Kind Zeit lassen für seine eigene Entwicklung.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, die Natur und Umwelt kennenzulernen, wahrzunehmen und zu erleben. Die Kinder entwickeln Fähigkeiten, in einer Gesellschaft mit sozialen Grundwerten zu leben. Positive Erfahrungen vermitteln Freude am Lernen. Eigeninitiative und Selbstständigkeit werden gefördert. Die Kinder lernen ganzheitlich über Sinneserfahrungen, Bewegung und bewusstes Leben ihren Körper kennen, einzusetzen und weiter zu entwickeln. Bei der Vermittlung von Grundwissen werden alle Sinne beteiligt. Kommunikationsmöglichkeiten und deren Deutung durch Sprache, aber auch Mimik, Gestik, Bilder, Zeichen und Töne werden weiterentwickelt und gefördert. Wir leben Wertschätzung und Akzeptanz der eigenen Person, aller Mitmenschen, einschließlich deren Kulturen.

1.2 Kinder in der Natur

Kinder befinden sich in einer besonders sensiblen Phase für Naturerlebnisse. Um eine Beziehung zur Natur herstellen zu können, muss das Kind konkrete Erfahrungen gemacht haben. Der Wald bietet sich hier mit seinen vielfältigen Möglichkeiten an, um als Spielraum genutzt zu werden. Der Aufenthalt in der Natur kann die emotionale Basis für ein tiefes Verständnis der Welt schaffen. In unserer Arbeit spielt die Achtung vor allem Lebendigen - Mensch, Tier und Pflanze - eine große Rolle. Hierbei ist unser eigenes Vorbild von großer Bedeutung.

1.3 Eltern im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

Der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. wurde 1994 als Elterninitiative gegründet. Durch die Form der Elterninitiative prägt in unserer Einrichtung eine sehr enge und kooperative Erziehungspartnerschaft von Eltern und Mitarbeitenden das Miteinander. Die Struktur der Elterninitiative ist lebendig und beweglich. Eltern tauschen sich in der Elterngruppe gemeinsam mit den Mitarbeitenden über ihre Vorstellungen einer guten Kinderbetreuung aus und definieren gemeinsam das Leitbild und die Qualitätsstandards für „ihre“ Einrichtung (unter Berücksichtigung geltender Standards in Land oder Kommune).

Die Eltern haben durch ihre Mitarbeit kontinuierlich Einblick in die pädagogische Arbeit und den Alltag in der Kindergruppe. Eltern übernehmen als Träger der Einrichtung vielfältigste Aufgaben in Organisation und Verwaltung und sie nutzen die Chance, sich Wissen und Fähigkeiten in neuen Arbeitsfeldern anzueignen.

Durch das Miteinander in der Elterninitiative entsteht Verbundenheit und Solidarität der Eltern untereinander, die über den Rahmen der Betreuungseinrichtung hinaus zu privaten Kontakten, konkreter Hilfe und gegenseitiger Entlastung im Familienalltag führen kann. Eltern bleiben im pädagogischen Alltag der Elterninitiative nicht vor der Tür: sie gehören ebenso wie die Kinder und die MitarbeiterInnen zur Einrichtung und sind im Alltagsgeschehen präsent. Kinder nehmen das vielfältige Engagement der Eltern für die Kindergruppe besonders deutlich wahr, da es um „ihre“ Kindergruppe geht. Die Erwachsenen bieten damit ein demokratisches Verhaltensmodell im Alltag, an dem sich die Kinder orientieren können. 5 Partizipation und Teilhabe ist in der Elterninitiative von jeher selbstverständlich. Dieses grundlegende Prinzip der demokratischen Bildung durchzieht sämtliche Bereiche der Initiative und wirkt in die pädagogische Arbeit hinein. Kinderkonferenzen und andere Beteiligungsformen für Eltern und Kinder sind Standard in Elterninitiativen.

2. Das Schutzkonzept

Der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. versteht sich als Einrichtung, in der der Schutz des Kindes vor physischer / sexueller und psychischer Gewalt oberste Priorität hat.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept ist eine Handlungsmöglichkeit und Verantwortung geschaffen worden, die für alle Mitarbeitenden des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. verbindlich ist. Sie gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit und Kindern einen sicheren Ort, an dem sie zu starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Wir beleuchten in diesem Schutzkonzept die Grundlagen der Kindeswohlgefährdung, Risikosituationen, Schutzfaktoren und Präventionsmaßnahmen im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. sowie klare Handlungsketten im Falle des Verdachtes oder der bestätigten Kindeswohlgefährdung.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes haben wir folgende Arbeitshilfen benutzt:

- Astrid Weinrich, Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Wolfenbüttel, Leitfaden KINDERSCHUTZKONZEPT, Vorlage für die Entwicklung eines standortspezifischen Kinderschutzkonzeptes
- BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes in ELTERNINITIATIVEN, KINDERLÄDEN UND SELBSTORGANISierter BETREUUNG, 2020, 3. Überarbeitete Auflage
- Ute Schulte Ostermann, NaturKita Ellerbecker Waldkinder - Ein sicherer Ort - Schutzkonzept 2022

3. Grundlagen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

3.1 Kindeswohl

Das Wohl des Kindes „Kindeswohl“, diesen Begriff finden wir nicht im Grundgesetz. Das Kind ist in unserer Verfassungsordnung Grundrechtsträger.

Es bzw. er/sie ist eine Person:

- mit eigener Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 GG)
- mit dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG)
- mit dem Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG)
- mit dem Recht auf Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung wegen seiner Behinderung (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG)

Das Alter eines Menschen ist im Rahmen des persönlichen Schutzbereichs irrelevant. Die in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte des Kindes sind elementarer Bestandteil unserer Arbeit: So hat jedes Kind

- das Recht auf freie Meinungsäußerung
- einen Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit
- ein Recht auf Bildung sowie
- ein Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel

Weiter sollen alle Kinder vor Gewalt geschützt werden, nicht nur im Sinne körperlicher Gewalt, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauchs.

Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind damit gegeben.

3.2 Kindeswohlgefährdung

Gefährdung des Kindeswohls, was Kindeswohl konkret bedeutet und was demnach im Detail als Kindeswohlgefährdung zu gelten hat, sind so genannte unbestimmte Rechtsbegriffe. Es muss folglich in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation (Gefährdungseinschätzung) erfolgen. Hierbei unterstützt der nach § 8b SGB VIII enthaltene weit gefasste Rechtsanspruch auf die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“.

Die Gefährdung des Kindeswohls ist nach A. Witt / R. Leeb in folgende Kategorien einzuteilen:



4. Orientierungshilfen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung

4.1 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Körperlich

Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

Kognitiv

Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung usw.

Psychisch

Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.

Sozial

Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.

Auffälligkeiten

Schlafstörungen, Jaktationen, Ess-Störungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Lügen usw.

4.2 Risikofaktoren und Stressoren bei den Eltern / Personensorgeberechtigten

Eigene Deprivationserfahrung, Sucht, psychische Krankheit, geistige Behinderung, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, Analphabetismus, Kinderreichtum, Frühgeburten, angespannte finanzielle Situation, Schulden, Arbeitslosigkeit, beengte Wohnverhältnisse, Eltern- oder Partnerkonflikte, minderjährige Mütter, unerwünschte Elternschaft, kulturell bedingte Konflikte, dominante (mitunter zu betreuende) Familienangehörige (im eigenen Haushalt), mangelnde Integration in die eigene Familie oder soziales Umfeld usw.

5. Risikofaktoren im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

5.1 Risiko-Analyse

In der Kita gibt es eine Vielzahl von Risikosituationen, in denen Grenzverletzungen das persönliche Selbstbestimmungsrecht des Kindes betreffen können. Dies sind beispielsweise:

- In Trostsituationen oder bei körperlichem Kontakt (z. B. Schoßsitzen, Streicheln/ in den Arm nehmen beim Trösten)
- Essenssituationen
- beim Wickeln
- in Umziehsituationen
- bei personellen Engpässen, Zeitdruck, Überforderung,
- persönliche erzieherische Einstellung, Ungeduld, eigene Erfahrungen und Sichtweisen/Glaubenssätze
- Konflikte/Gefahrensituationen
- Ruhephasen/Schlafzeiten

- Im Wald und auf dem Außengelände der Einrichtung, im schwer einzusehenden Gelände
- Im Zuge von Konsequenzen aufgrund unerwünschten Verhaltens

5.2 Unser Umgang mit den Risikofaktoren

Für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit ist ein angemessenes Verhältnis zum Kind und ausgewogenes Handeln notwendig. In der Beziehungsarbeit ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten bzw. Grenzverletzungen entstehen. Wir verpflichten uns, Situationen so transparent wie möglich zu gestalten und Mitarbeitende per Absprache zu informieren, wer mit wem gerade in welcher Situation ist, insbesondere wenn hierzu geschlossene Räumlichkeiten, wie bspw. der Bauwagen, aufgesucht werden.

Im Alltag kann es aus Unachtsamkeit oder in großen Belastungsmomenten zu Grenzüberschreitungen kommen. Es ist uns wichtig, dass dieses Verhalten dem Kind/ der Person gegenüber als solche wahrgenommen, reflektiert und im Anschluss mit dem betreffenden Kind besprochen wird.

Die innere Haltung der Mitarbeitenden spielt eine große Rolle in der Gestaltung von Beziehungen, die Vertrauen und Kritik zulassen. Die Mitarbeitenden sollen eine Arbeitsatmosphäre vorfinden, die es ermöglicht zu hinterfragen und zu reflektieren, in welchen Situationen sie Grenzen überschreiten und in welchen Situationen Kinder die physischen und psychischen Grenzen anderer Kinder überschreiten. In welchen Situationen habe ich beziehungsweise haben Mitarbeitende schon einmal Grenzen von Kindern oder von Mitarbeitenden überschritten?

Ein offener Umgang mit schwierigen und herausfordernden Situationen, also die deutliche Erlaubnis, Schwächen, Ängste und Sorgen als Mitarbeitende zu verbalisieren und die Möglichkeit der Reflexion im Team ermöglichen die Selbsterkenntnis, aber auch das Hinterfragen des Vorgehens der Mitarbeitenden.

Grenzüberschreitungen von Kind zu Kind werden mit den Kindern, aber auch mit den betreffenden Eltern besprochen. Überdies werden diese in der täglichen Dokumentation festgehalten, sowohl auf der Seite des Täters als auch auf der des Opfers. So kann sensibel der Verlauf von Beziehungen unter einzelnen Kindern betrachtet werden und bietet mögliche Warnsignale für eine Kindeswohlgefährdung von Kind zu Kind.

6. Schutzfaktoren

6.1 Die Betriebserlaubnis

Mit der Betriebserlaubnis der Einrichtung versichert der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. nach §SGB 45 Abs. 2.3

- Die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit
- Die dem Zweck und der Konzeption des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb und dessen Einhaltung
- Die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung sowie das Nicht-Erschweren gesundheitlicher Vorsorge und medizinischer Betreuung der Kinder
- Die Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung sowie der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

6.2 Trägerverpflichtung

Der Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. verpflichtet sich, ein Erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeitenden (auch Vertretungspersonal), die allein mit den Kindern sein können, bei Einstellung und in regelmäßigem Abstand von 5 Jahren anzufordern. Einschlägig vorbestrafte Personen werden nach §SGB VIII 72 a von der Tätigkeit ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden bereits in Bewerbungsgesprächen Kinderschutz und das Schutzkonzept thematisiert. Es wird des Weiteren auf die Haltung gegenüber dem Kind und einen respektvollen, von jeglicher Gewalt abgewandten, Umgang mit den Kindern aufmerksam gemacht. Der Vorstand verpflichtet sich, nur geeignetes Personal einzustellen, dies bezieht sich sowohl auf die Fachkompetenz als auch auf die persönliche Eignung zur Einhaltung einer wertschätzenden und einfühlsamen Haltung gegenüber dem Kind und seinen Erziehungsberechtigten.

Die pädagogischen Fachkräfte haben oder werden eine Fortbildung „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII für pädagogische Fachkräfte“ besuchen.

Alle Mitarbeitenden werden verpflichtet, den Verhaltenskodex (siehe Anhang 3) einzuhalten und sich dafür einzusetzen.

6.3 Schutzfaktoren, die tatbegünstigenden Faktoren entgegenwirken

- Konzeptionell festgelegte ethisch und pädagogisch begründete Grundhaltung gegenüber dem Kind
- Niedrigschwellige Hierarchien im Gesamt-Team aus pädagogischen Fachkräften, Freiwilligendienst-Leistenden, Auszubildenden und Vorstand
- Klare Zuständigkeiten und Verantwortungen im Team, im Vorstand und im Elternbeirat
- Werte und Normen sowie Regeln des Miteinanders in unserer Einrichtung
- Das Recht auf Partizipation des Kindes (siehe Verfahren der Beteiligung von Kindern im Gruppenalltag)
- Strukturell verankerte Beschwerde-Kultur (siehe 7.2 Beschwerdemanagement, S.14f)
- Wissen um externe Beratungsstellen (siehe Anhang 1)
- Wissen um Täter*innen-Strategien (siehe Anhang 2)

7.Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

7.1 Verfahren der Beteiligung von Kindern im Gruppenalltag

Abstimmungen: Im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. werden die Kinder partizipatorisch in die kleinen und großen Entscheidungen des Kindergarten-Tages miteinbezogen. Dies geschieht in einem demokratischem Abstimmungsverfahren, bspw. per Handzeichen oder dem Stellen von Meinungsgrüppchen, um so die Meinung der Kinder zu spiegeln und eine Entscheidung durch Mehrheit zu beschließen. Die Wünsche der Minderheiten in diesen Abstimmungsverfahren finden dennoch zu gegebenem Zeitpunkt Berücksichtigung, so dass sich jedes Kind in seiner Meinung / seinem Wunsch ernst genommen und gesehen fühlt.

Als Beispiel ist die Abstimmung zur Festlegung des Tages-Spielortes zu nennen.

Berücksichtigung eigener Wünsche der Kinder/Möglichkeiten der Abgrenzung: Den Kindern ist es bspw. im Rahmen des ersten Frühstücks möglich, selbst zu bestimmen, wo und mit wem sie ihr Frühstück einnehmen möchten. Das Kind kann sich für die Nähe zur pädagogischen Fachkraft oder dagegen entscheiden, kann den Kreis der Kinder, mit dem es speisen möchte, mitbestimmen. Hier entstehen kleine intime Gesprächsrunden während der Mahlzeit und die Möglichkeit für das Kind, sich einen ihm angenehmen Rahmen zu schaffen.

Die Spielorte im Burtal sowie im Schlosspark geben den Kindern überdies ganz natürlich die Möglichkeit, Nähe zu den Mitarbeitenden und der Gruppe oder Abgeschlossenheit für das eigene Spiel, bspw.in Kleingruppen, aufzusuchen.

Das eigene Wohlbefinden mitgestalten: Die Kinder werden an der Einschätzung beteiligt, ob ein Kleidungsstück, wie bspw. die Jacke, ausgezogen werden darf. Ihren Empfindungen wird vertraut. Des Weiteren bestimmen die Kinder, wie viel sie von ihrem Frühstück essen möchten und ob sie gemeinsam Gekochtes probieren möchten. Den Kindern wird überdies die Möglichkeit gegeben sowohl ausgelassen zu toben als auch Ruhe und Rückzug für bspw. kleine Pausen zu suchen.

7.2 Beschwerdemanagement

Im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. stehen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden auf verschiedenen Vereinsebenen Anlaufstellen für Beschwerden zur Verfügung.

7.2.1 Für das Kind

Ein „offenes Ohr“: Die pädagogische Fachkraft widmet sich der Ansprache durch das einzelne Kind oder einer Gruppe von Kindern mit großer Aufmerksamkeit und körperlicher Zugewandtheit. Sie gibt dem Kind Zeit, sich zu artikulieren, wiederholt das Gesagte, um Missverständnisse auszuschließen und stellt Fragen zur weiteren Erschließung des Gesagten. Bei Konfliktsituationen oder bei Aussagen, die von Bedrängnis oder Angst zeugen, bietet die pädagogische Fachkraft Hilfestellung in der Findung einer Lösung sowie emotionalen Beistand an. Alle Gefühle des Kindes sind erlaubt und finden Gehör.

Strukturell verankerte Beschwerde-Möglichkeiten im Kindergarten-Tag: Zum Abschluss eines jeden Kindergarten-Tages findet ein Abschlusskreis statt, der den Kindern den festen Rahmen gibt zu äußern, was ihnen gut gefallen hat und was ihnen nicht gut gefallen hat. In diesem Zuge werden Konflikte aufgearbeitet, körperliche wie verbale Übergriffe benannt und auch Momente beleuchtet, in denen sich einzelne Kinder ungerecht behandelt oder nicht beachtet fühlten. Hier wird den Kindern nicht nur der Raum, sondern auch die ungeteilte Aufmerksamkeit für ihre Beschwerden gegeben.

Mittels des Beschwerde-Tuches werden durch die Mitarbeitenden Problemstellungen von großer Wichtigkeit für die Gruppe vorgetragen. Die Kinder werden kokonstruktiv in die Lösungsfindung partizipiert.

Beschwerde-Kultur auf Augenhöhe: Das Wort des Kindes wiegt in der Beschwerde genauso viel wie das Wort der Erwachsenen. Gegenseitiges Verständnis sowie Absprachen und Hilfestellungen zur Beseitigung des Beschwerde-Gegenstandes werden gemeinsam, unter Beteiligung des Kindes, angestrebt.

Zudem wird eine Beziehung zwischen dem Kind und den Mitarbeitenden angestrebt, die es dem Kind ermöglicht, Aussagen, Vorgehensweisen und Taten in Frage zu stellen und zur Beschwerde zu bringen, sowohl bei der betreffenden Person als auch bei den anderen Mitarbeitenden.

7.2.2 Für die Eltern

Den Eltern stehen für Beschwerden und Rückfragen Ansprechpartner auf drei verschiedenen Ebenen zur Verfügung:

- Die pädagogischen Fachkräfte
- Der Eltern-Beirat
- Der Vorstand

Im Weiteren finden in sechswöchigem Abstand Elternabende statt, an denen den Eltern auch Raum für die Äußerung von Sorgen gegeben wird. Die Eltern erhalten zudem jährlich die Gelegenheit für ein Elterngespräch mit zwei pädagogischen Fachkräften, bei Bedarf auch häufiger. Auch hier findet sich Raum für Absprachen und Fragestellungen.

7.2.3 Für die Mitarbeitenden

Die Zusammenarbeit im Waldkindergarten Schöppenstedt ist geprägt von einem wertschätzenden und vertrauensvollen Miteinander, das auch Kritik und Rückfragen zulässt. Vor allem anderen steht der Schutz des Kindes im Vordergrund.

Die Mitarbeitenden des Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. pflegen eine Gesprächskultur ohne Hierarchien, in der ggf. Situationen nach dem „Ampel-Prinzip“ im Team reflektiert werden:

- Welches Verhalten im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. gegenüber Kindern überschreitet die Grenze des Erlaubten?
- Welches Verhalten ist nicht okay und muss deshalb reflektiert werden, bedarf aber nicht unbedingt einer Konsequenz im Sinne disziplinarischer Folgen?
- Welches Verhalten schränkt Kinder ein und ist für sie unbequem, aber pädagogisch sinnvoll?

Die Mitarbeitenden stehen im direkten und regelmäßigen Kontakt zum Vorstand und haben hier zusätzlich die Möglichkeit zur Beschwerde und für Hilfesuche.

7.3 Sexuelle Bildung

Die psycho-sexuelle Entwicklung von Kindern ist laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) untrennbar mit Gesundheit insgesamt, Wohlbefinden und Lebensqualität verknüpft. Fragen zu Sexualität sind im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V. kein Tabu. Die Kinder erhalten altersangemessene Antworten zu ihren Fragen. Dabei wird durch das Sein in der Natur das Thema Fortpflanzung immer wieder Gegenstand von Gesprächen und ist damit ein natürliches Thema. Die Körperteile des Menschen werden klar benannt und so verwenden wir, ohne Ausnahmen, die Bezeichnungen „Scheide“ und „Penis“, um den Kindern ein unmissverständliches Vokabular an die Hand zu geben.

8. Handlungsverantwortung im Verdachtsfall oder bei bestätigter Kindeswohlgefährdung

In der Handlungsverantwortung stehen die jeweilige Gruppenleitung und bei Krankheit deren Stellvertretung. Persönliche Beziehungen zu den Eltern und Mitarbeitendem dürfen kein Hinderungsgrund sein, weitere Schritte einzuleiten. Auch die „Wichtigkeit“ einer Person für den Elternverein ist irrelevant, z.B. sind auch Vorstandsmitglieder oder „besonders fleißige Mitarbeitende“ im Verdachtsfall zu hinterfragen. Im Vorstand ist für Eltern und Mitarbeitende der/die Personal-Beauftragte Ansprechpartner/in und in der Handlungsverantwortung, Vertretung ist hierfür der Schriftführende.

8.1 Meldung von besonderen Vorkommnissen gemäß § 47 SGB VIII

Der Einrichtungsträger ist gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, bereits im frühen Stadium Entwicklungen oder Vorkommnisse, die zu einer Kindeswohlgefährdung führen könnten der Erlaubnisbehörde zu melden.

9. Handlungsketten

Im Folgenden finden sich die Handlungsketten für die SCHNELLE HILFE, Vorgehen nach § 8 a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und anschließend das HANDLUNGSSCHEMA bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende in der Einrichtung.

Beide Schaubilder sind BAGE - Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V., Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung, 3. Überarbeitete Auflage, Stand Mai 2020 entnommen.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch
GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?

SCHNELLE HILFE

7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

DOKUMENTATION! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung
(**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (ieFK)

gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**
Achtung: regionale Formulare nutzen

AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)

Fallübergabe an das örtliche Jugendamt (vorher/gleichzeitig Eltern informieren!)

GEFÄHRDUNG BZW. RISIKOEINSCHÄTZUNG IM GEFÄHRDUNGS-/ GRAUBEREICH.

Risiko einer Gefährdung wird weiterhin gesehen, Verdacht ist erhärtet

GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN

Elterngespräch führen:
„gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf (freiwillige) Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen

GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT

Ende des Verfahrens

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) führen:
Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftlich festhalten

bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen

ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN.
In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren.

KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN.
Kooperation gelingt (eher) nicht

JUGENDAMTSÜBERGABE vorbereiten
(regionale Formulare übermitteln)

FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT
(Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf
(**Nachweis/Rückmeldung?!)**

----- oder -----

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

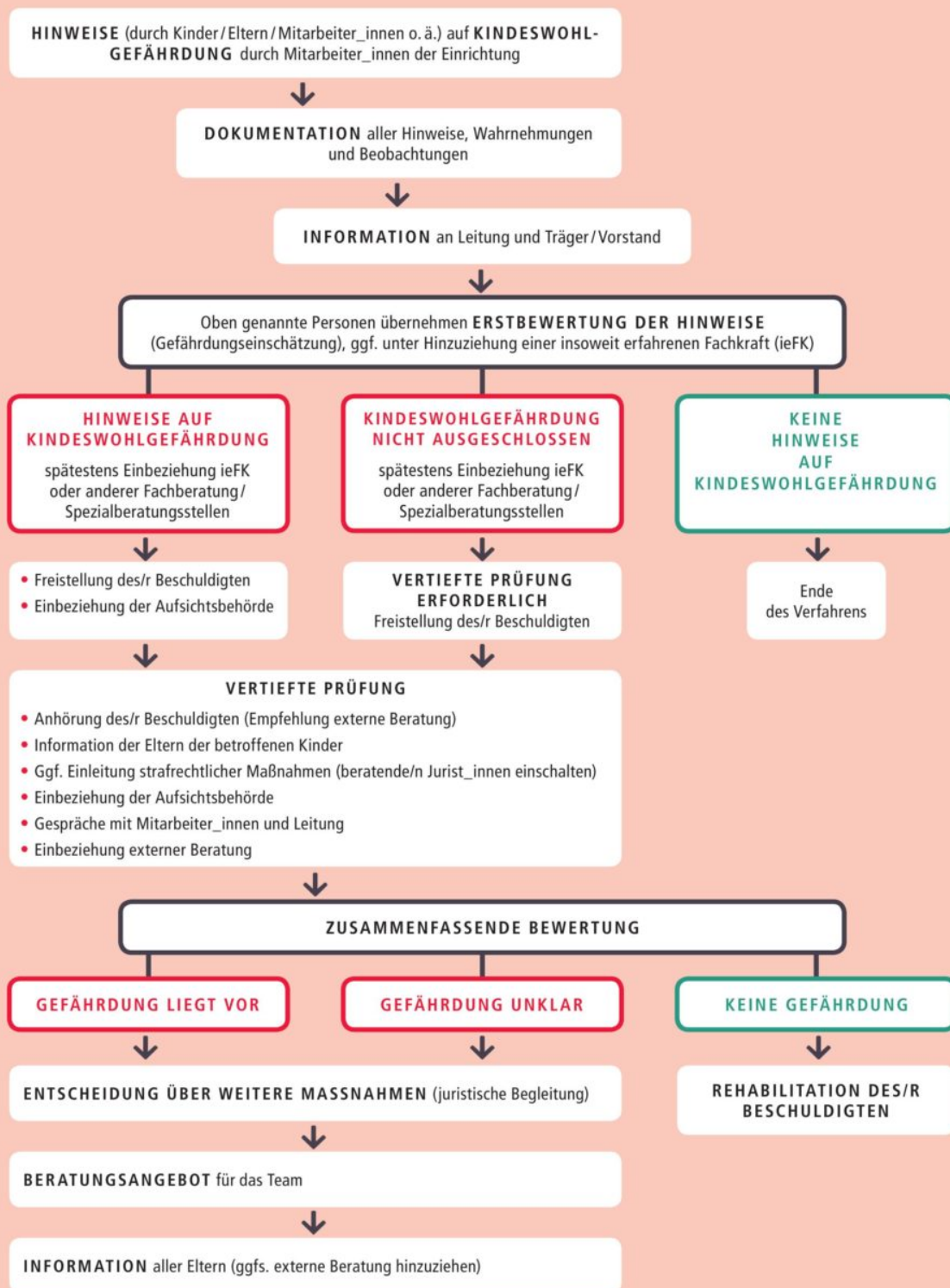
und

erneuter Kooperationsversuch

ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH
FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



10. Gewalt in der Erziehung

Psychische Gewalt hat viele unterschiedliche Dimensionen. Dazu zählen verbale Erniedrigungen und Beleidigungen, emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person, Beschimpfungen, Bedrohungen, Beschuldigungen oder Mobbing. Als psychische Gewalt gelten auch Verleumdungen, Ignoranz oder bewusste Falschaussagen über eine Person. Diese Form der Gewalt geht oftmals mit extremer Eifersucht, Einschüchterung, Kontrolle und Dominanzverhalten einher. Kinder sind auch von "mitemlebter Gewalt" betroffen, sie müssen erleben, wie Familienmitglieder sich gegenseitig misshandeln. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist häufig ein reaktives Verhalten, Assoziationsmuster aus Sexualität und Aggression.

Während es früher als selbstverständlich angesehen wurde, sein Kind notfalls auch mit Prügel zu erziehen, hat der Gesetzgeber dem sogenannten Züchtigungsrecht mittlerweile einen Riegel vorgeschoben: Nach § 1631 I BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist es Eltern - und natürlich auch anderen Personen wie Lehrern, Babysittern und anderen Aufsichts- bzw. Erziehungspersonen - verboten, Kinder psychisch wie physisch zu verletzen bzw. sie zu erniedrigen. Denn wer ein Kind derart verletzt, verletzt auch dessen Würde und gefährdet das Kindeswohl.

Anhang

Anhang 1

Beratungsstellen im Landkreis Wolfenbüttel

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), 38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 25, Tel. 05331-84186, Mail beratungsstelle@lk-wf.de

Angebot für alle Familien, die im Landkreis Wolfenbüttel leben und Beratung oder psychotherapeutische Unterstützung zu Fragen familiärer Beziehungen, Erziehung, kindlicher Entwicklung, Partnerschaft, Trennung, und Scheidung bekommen möchten. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei. Zu den Angeboten gehören Beratung, Diagnostik, Psychotherapie und präventive Angebote.

- Fachliche Beratung in Fragen des Kinderschutzes, Kinderschutz im Landkreis Wolfenbüttel – Zuständigkeiten und Vorgehensweise / Landkreis Wolfenbüttel (lkef.de)
Abteilung 514 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), 38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 25, Tel. 05331-84186, Mail beratungsstelle@lk-wf.de

Anspruch auf Inanspruchnahme anonymisierter Beratung durch „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kinderschutzfachkräfte). Bei Verdachtsmoment bietet die insoweit erfahrene Fachkraft Beratung zu einer möglichen Gefährdung des Kindes. Hier wird in anonymisierter Form der Fall und weiteres Vorgehen besprochen.

- Fachstelle Frühe Hilfen / Landkreis Wolfenbüttel (lkwf.de), 38300 Wolfenbüttel, Harztorwall 4, Tel. 05331-84210, Mail fruehehilfenlk-wf.de

Frühe Hilfen sind regionale Unterstützungsangebote für Eltern ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten 3 Lebensjahren mit Baby / Kleinkind. Familien bekommen frühzeitig und umfassend Informationen rund um das Familienleben und die kindliche Entwicklung. In einem multi-professionellen Team bietet die Fachstelle Frühe Hilfen Ansprechpersonen für individuelle Fragen, passende Hilfe, Unterstützung und Beratung bei Problemen und Vermittlung zu weiteren Angeboten.

- Bezirkssozialarbeiter des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst / Landkreis Wolfenbüttel (lkef.de), Geschäftszimmer Jugendamt, Tel. 05331-84160/84161

Die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) bieten Beratungs- und Entscheidungshilfen bei familiären, sozialen und schulischen Schwierigkeiten sowie Konfliktsituationen innerhalb der Familie an. Die Beratung richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien. Die Inanspruchnahme ist kostenfrei, alle Informationen werden vertraulich behandelt.

☐☐ Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie Wolfenbüttel (kinder-und-jugendpsychiatrie-wolfenbuettel.de), Esther Heizmann-Linder, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Alter Weg 32, 38302 Wolfenbüttel, Tel. 05331-935295

☐☐ Sozialpädiatrisches Zentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig, 38118 Braunschweig, Holwedestr. 16, Tel. 0531-5951236, Mail spz@klinikum-braunschweig.de

Das Team kann Eltern bei Sorgen zur Entwicklung ihres Kindes in vielen Fragen weiterhelfen. Schwerpunkt ist die Diagnostik und Beratung sowie ärztliche Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen, Verhaltensstörungen, wie z.B. ADHS, Störung der emotionalen Entwicklung mit Ängsten und Geschwisterrivalität, Tic-Erkrankungen einschließlich Tourette-Syndrom, Störung der sozialen Funktionen wie Mutismus, Einnässen, Einkoten und Autismus Spektrum Störungen.

☐☐ Mobiler Dienst für Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung Wolfenbüttel, WUBS – Wolfenbüttler Unterstützung und Beratungssystem (wubs-wf.de), 38300 Wolfenbüttel, Lindener Str. 11, Tel. 05331-8585616, Mail wubs@versus-wf.de

Das WUBS ist der Mobile Dienst für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung für den Landkreis Wolfenbüttel. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Grundschulen und weiterführenden Schulen.

☐☐ Pro familia Beratungsstelle Wolfenbüttel, 38300 Wolfenbüttel, Kommißstr.5, Tel. 05331-26929, Mail wolfenbuettel@profamilia.de

☐☐ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – UBSKM (beauftragter-missbrauch.de)

☐☐ Initiative – Initiative kein Raum für Missbrauch (kein-raum-fuer-missbrauch.de)

☐☐ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Frage des sexuellen Kindesmissbrauchs, Tel. 0800-2255530 (kostenfrei und anonym)

☐☐ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch – N.I.N.A e.V. (nina-info.de)

☐☐ Medizinische Kinderschutzhotline, Tel. 0800-1921000, kostenfreies und 24-Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch

☐☐ Elternsein.info / Eltersein.Info

☐☐ Offene Sprechstunde – Elternberatung der bke – Forum, Beratung (Einzelberatung und Sprechstunde), bke-beratung.de, Tel. 0800-1110550

☐☐ Frauenschutzhaus, awo-wolfenbuettel.de, 38283 Wolfenbüttel, PF 1303, Tel. 05331-41188, Mail frauenschutzhaus@awo-wolfenbuettel.de

Anhang 2

Täter:innen-Strategien in Bezug auf sexuelle Gewalt

Täter:innen können sowohl Männer als auch Frauen sein. Sie wählen ihre Tätigkeitsfelder bewusst, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen und durch regelmäßigen Kontakt Beziehungen aufzubauen.

Täter:innen machen sich die Struktur einer Einrichtung zunutze. Beliebt sind Einrichtungen

- ☐ die sich stark von anderen abgrenzen und ein geschlossenes System bilden
- ☐ die hauptsächlich um ihren Ruf besorgt sind
- ☐ in denen starke persönliche Abhängigkeiten aufgrund von Leitungsstrukturen bestehen, bzw. Entscheidungen im Interesse der Sicherung von Macht getroffen werden
- ☐ mit unklaren Zuständigkeiten, in denen sich berufliche und persönliche Kontakte vermischen und Aufdeckung verhindert wird
- ☐ Täter:innen machen sich Konzeptionsmerkmale zunutze, die eine unzureichende Autonomie der Kinder, traditionelle Rollenbilder und Tabuisierung von Sexualthemen und Sexualität beinhalten.
- ☐ Täter:innen „vernebeln“ die Wahrnehmung ihrer Umwelt durch
- ☐ Vertrauensvorschluss aufgrund ihrer Stellung in der Einrichtung (z.B. Kita-Leitung, Fachkraft mit Sachverstand)
- ☐ Manipulation von Eltern und Mitarbeitenden durch vermeintliche Fachkompetenz, hier setzen sie auch ihre Kenntnis der Strukturen ein
- ☐ Einnehmen einer bestimmten Rolle, z.B. der verpeilte, harmlose „Schluffi“, den man als harmlos einschätzt
- ☐ Finden von „Verbündeten“ durch das Teilen von Insiderwissen unter dem Versprechen des Stillschweigens
- ☐ Manipulation der Bezugspersonen des Kindes durch Komplimente oder Unterstützung

Täter:innen suchen gezielt nach verletzlichen bzw. sehr bedürftigen Kindern, sammeln Informationen, testen ihre Widerstandsfähigkeit und wählen so ihre Opfer aus.

Ihre Strategie ist es, die Kinder in Abhängigkeit zu bringen und Schuldgefühle zu wecken. Sexuelle Grenzüberschreitungen finden in alltäglichen Situationen statt und werden als „normal“ vermittelt. Sie schaffen Gelegenheiten, um regelmäßig mit den Kindern alleine zu sein. Geheimhaltung erreichen sie durch Einforderung eines Sprechverbotes bei Androhung von Gewalt oder Erpressung.

Täter:innen manipulieren im Verdachtsfall ihre Umwelt, indem sie die Verantwortung umkehren und Situationen so darstellen, dass andere verdächtigt werden.

Anhang 3 **ICH HANDLE VERANTWORTLICH!**

Verhaltenskodex im Waldkindergarten Schöppenstedt e.V.

1. Ich Sorge dafür, dass Gefahrenquellen, die ich in der Natur entdecke, beseitigt werden. Ich meide Orte, die für Kinder eine Gefahr bedeuten, wie z.B. die Möglichkeit, Straßen ohne Aufsicht zu betreten, ebenso meiden wir Gewässer ohne Aufsicht. Wir halten uns bei Unwetter immer in einer festen Unterkunft auf.
2. Ich informiere die Kinder zu Gefahren und stelle gemeinsam mit ihnen Regeln auf, die am jeweiligen Ort gelten. Es ist meine Aufgabe diese immer wieder einzuüben und zu überprüfen.
3. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Ich achte dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
4. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzüberschreitungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Beim Toilettengang draußen, wie drinnen achte ich darauf, dass die Intimsphäre des Kindes vor Fremden und auch vor den anderen Kindern geschützt wird. Ebenfalls achte ich darauf, dass die Kinder Schutz bei extremer Kälte erhalten, indem wir uns im Ausweichquartier aufhalten und damit der Toilettengang draußen entfällt.
5. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
6. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
7. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Wir im Team werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um.
9. Ich ermutige Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter:innen, Eltern, Praktikanten/innen und anderen Personen ernst. Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum Name Unterschrift